

## Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung

Wegweiser für Wuppertal



Dieses Informationsblatt ist nur für den Gebrauch innerhalb von Institutionen, die mit Opfern von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Berührung kommen, bestimmt und nicht für potentiell Betroffene gedacht.

# Inhaltsverzeichnis des Wegweisers

- 1. Was ist Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und wie nutzte ich diesen Wegweiser?**
- 2. Wie kann ich Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung erkennen?**
- 3. Sonderrechte von Betroffenen**
- 4. Ansprechpartner für die Bedarfe von identifizierten Betroffenen in Wuppertal**
  - 4.1. Spezialisierte Beratung
  - 4.2. Anlaufstellen
  - 4.3. Ermittlungsbehörden
  - 4.4. Unterkunft
  - 4.5. Medizinische Versorgung
  - 4.6. Transferleistungen
- 5. Hilfsmaterialien – weiterführende Links**

# 1. Was ist Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und wie nutzte ich diesen Wegweiser?

Menschenhandel beschreibt in Deutschland die **Einschränkung der persönlichen Freiheit** eines anderen Menschen durch **Mittel wie Zwang, Täuschung, psychische oder physische Gewalt**, um den betroffenen Menschen dadurch **zum eigenen Vorteil auszubeuten**.

Das deutsche Strafrecht kennt dabei die beiden Zwecke der **sexuellen Ausbeutung** und der Arbeitsausbeutung. Internationale Konventionen fordern zuzüglich die Aufnahme weiterer Ausbeutungszwecke wie Menschenhandel zum Zwecke der **Organentnahme**, zum Zwecke der **Ausbeutung durch Zwang zu strafbare Handlungen** (Diebstahl, Raubüberfälle, Einbrüche...) oder **Bettelei**.

Deutschland steht in einer vertraglichen, geschichtlichen und moralischen Verantwortung Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und sofortigen Schutz sowie Hilfsleistungen zu garantieren. Identifizierten Opfern von Menschenhandel stehen dabei gesetzliche und institutionelle **Sonderregelungen** zu (siehe Kapitel 3).

Menschenhandel muss keinen Grenzübergang beinhalten und kann daher auch **deutsche Opfer** hervorbringen, was im Bereich der sexuellen Ausbeutung auch oft vorkommt. Im Bereich der Arbeitsausbeutung ist bislang die **Dunkelziffer sehr groß**, bei den bekannt gewordenen Fällen waren jedoch ausschließlich Menschen betroffen, deren **auslandsspezifische Hilflosigkeit** (Unkenntnis über Arbeitsrechte- und Normen, fehlende oder befristete Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis, fehlende Sprach- und Ortskenntnisse, Armut im Herkunftsland...) ausgenutzt wurde.

Der **Unterstützungsbedarf** der Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung variiert in jedem Einzelfall. **Eine Unterkunft, Sozialleistungen, psychosoziale Betreuung, medizinische Versorgung, aufenthaltsrechtliche sowie arbeits- und sozialrechtliche Beratung, Migrationsberatung, kostenlose anwaltliche Unterstützung, Hilfe bei der Durchsetzung von Lohnansprüchen, Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationen über den Verlauf eines Strafverfahrens gegen die Täterinnen und Täter können benötigt werden.**

Für eine effektive Strafverfolgung brauchen die Behörden dazu Zeugenaussagen und Hintergrundinformationen zu den Arbeitsbedingungen. Diese sind in Kooperation mit Beratungsstellen leichter zu bekommen. Eine enge Kooperation zwischen unterschiedlichen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren ist deshalb wichtig. Dieser Wegweiser stellt Institutionen vor, deren Arbeit in Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung relevant werden kann, beschreibt kurz ihre Rolle und nennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

## 2. Wie kann ich Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung erkennen?

### **Einige Indikatoren für Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung:**

#### **Mittel der Freiheitseinschränkung**

- Wird Lohn vorenthalten und/oder die spätere Lohnauszahlung versprochen?
- Wird der Lohn an Dritte ausgezahlt?
- Bei der Anwerbung wurde über die Lohnhöhe oder die Arbeitsbedingungen getäuscht?
- Müssen Schulden für Transport, Visaangelegenheiten oder sonstiges abgearbeitet werden?
- Werden die Betroffenen und/oder Ihre Familien eingeschüchtert?
- Darf die Unterkunft nicht frei gewählt werden?
- Werden soziale Kontakte eingeschränkt oder die Betroffenen räumlich isoliert?
- Drohen Arbeitgeber\_innen mit Meldung bei der Ausländerbehörde, Polizei, Zoll?
- Behalten Arbeitgeber\_innen den Pass/Ausweis ein?
- Kommt es im Arbeitsverhältnis zu Gewalt oder Drohung mit Gewalt?

#### **Arbeitsbedingungen, die im auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in vergleichbaren Tätigkeiten stehen**

- Es liegt kein schriftlicher Arbeitsvertrag vor oder nur in einer Sprache, die die Betroffenen nicht verstehen?
- Die Bezahlung liegt unterhalb von zwei Drittel des üblichen Lohns?
- Lohnabzüge werden als Strafe angedroht oder eingesetzt?
- Urlaubs- /Krankheitstage werden verweigert?
- Schutzkleidung wird nicht gewährt?
- Werden ständig Überstunden verlangt?
- Ist die Unterkunft unhygienisch und/oder unangemessen teuer?
- Gibt es in der Unterkunft unzureichend Strom oder Wasser?  
Leben zu viele Personen auf einem Raum?

#### **Hilflosigkeit verbunden mit dem Aufenthalt in einem fremden Land oder andere Zwangslagen**

- Ist es der erste Auslandsaufenthalt der Betroffenen?
- Unzureichende Deutschkenntnisse
- Keine Kenntnisse über das deutsche Arbeitsrecht?
- Kein oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus?
- Ist das Aufenthaltsrecht an ein Arbeitsverhältnis gebunden?
- Keine finanziellen Mittel (zum Beispiel für Unterkunft oder Rückreise ins Herkunftsland)?
- Liegt eine geistige oder körperliche Beeinträchtigung vor?
- Liegt eine Suchterkrankung vor?
- Droht die Obdachlosigkeit oder andere Formen von Existenzbedrohungen?

## 3. Sonderrechte für Betroffene von Menschenhandel

### 3.1. Aufenthalt in Deutschland für Betroffene aus Drittstaaten

Im deutschen Aufenthaltsrecht ist für Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten eine mindestens dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz) vorgesehen. Die Bedenk- und Stabilisierungsfrist gibt Opfern von Menschenhandel die Möglichkeit, sich ihrer aktuellen Situation bewusst zu werden, sich über ihre Rechte zu informieren und über eine Zeugenaussage in einem Ermittlungsverfahren gegen die Täter zu reflektieren.

Für die Dauer des Strafverfahrens ermöglicht das Aufenthaltsrecht auf Grundlage von § 25 Abs. 4a AufenthG einen Aufenthalt aus humanitären Gründen. Einen Anspruch auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis haben die Betroffenen nicht. Die Ausländerbehörde darf die Erlaubnis nur unter den folgenden drei Voraussetzungen erteilen:

- a. **Die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht befinden, dass die Erforschung des Sachverhalts erschwert wird, wenn der oder die Betroffene sich nicht mehr in Deutschland aufhält**
- b. **Das Opfer bricht jede Verbindung zu der/dem Beschuldigten ab**
- c. **Das Opfer hat sich bereit erklärt, im Strafverfahren als Zeugin oder Zeuge auszusagen**

Subsidiärer Schutz nach § 60 Abs. 2 AufenthG kann auch über die Dauer des Strafverfahrens hinaus gewährt werden, wenn im Herkunftsland für den Ausländer die konkrete Gefahr der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung besteht.

### 3.2 Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

#### 3.2.1 Opfer aus den Drittstaaten

##### (Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Opfer von Menschenhandel, denen eine Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 AufenthG) oder Duldung (§ 60a AufenthG) für die Dauer des Verfahrens, bei dem sie als Zeugen zur Verfügung stehen, erteilt wurde, haben während ihres Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 AsylbLG). Ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Menschenhandelsopfer, die vollziehbar ausreisepflichtig - also insbesondere unerlaubt eingereist und nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels - sind (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG).

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten leistungsberechtigte Personen bei Bedürftigkeit neben der Unterbringung auch medizinische Hilfe sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen.

### **3.2.2. Opfer aus den EU Staaten (Anspruch nach dem SGB II bzw. XII)**

„EU-Bürger/-innen aus EU-Mitgliedstaaten, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, können einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Der Ausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 gilt für sie nicht, da auch EU-Bürger, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4a AufenthG haben, weil sie Opfer einer Straftat nach den §§ 232 bis 233a Strafgesetzbuch (Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels) geworden sind, gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 vom Leistungsausschluss für die ersten drei Monate ausgenommen sind.

Insoweit stellt das im FreizügG/EU enthaltene Schlechterstellungsverbot sicher, dass das AufenthG auch für EU-Bürger Anwendung findet, wenn es eine günstigere Rechtsstellung vermittelt als das FreizügG/EU (vergleiche § 11 Abs. 1 Satz 5 FreizügG/EU). Bei EU-Bürgern, die Opfer von Menschenhandel sind, besteht keine Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. Das Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 4a AufenthG tritt über § 11 Abs. 1 FreizügG/EU neben das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG/EU. Nach Ablauf der ersten drei Monate des Aufenthaltes wird bei den Betroffenen der Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II regelmäßig nicht vorliegen, weil sich ihr Aufenthaltsrecht allenfalls nebenher aus dem Zweck der Arbeitssuche in Deutschland ergibt, sondern vielmehr aus der erforderlichen Mitwirkung an einem Strafverfahren.

Dies gilt sinngemäß auch für EU-Bürger, welche Opfer einer Straftat nach § 10 Abs. 1 oder § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geworden sind. Das Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 4b AufenthG tritt über § 11 Abs. 1 FreizügG/EU neben das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG/EU.“<sup>1</sup>

Opfer von Menschenhandel, die nicht nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind und die **nicht erwerbsfähig** sind, haben bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf Sozialhilfe nach § 23 Abs. 1 S. 1 **SGB XII**.

---

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit: Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II Fachliche Hinweise - § 7 SGB II Leistungsberechtigte, Stand: 20.12.2013

## 4. Ansprechpartner für die Bedarfsabdeckung von identifizierten Betroffenen

### 4.1. Spezialisierte Beratung

#### Aufgabe

Beratungsstellen die auf die Thematik Menschenhandel beziehungsweise Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung spezialisiert sind beraten und begleiten Betroffene und Opfer in strafrechtlichen und arbeits- bzw. zivilrechtlichen Prozessen.

#### Angebot

- Erstberatung, psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung während des Ermittlungsverfahrens
- Spezialwissen: Identifizierung von Betroffenen, Strafrecht, Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht, Menschenhandel, Vermittlungsleistungen

**Das bis zum 31.12.2014 befristete Projekt „Unsichtbar“ der Diakonie Wuppertal bietet spezialisierte Beratung für (potenziell) Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung.**

André Thielmann

Telefon: 0202 - 97 64 91 65

E-Mail: <mailto:thielmann@migrationsdienst-wuppertal.de>

Olga Melyokhina

Telefon: 0202 - 976 49 16

E-Mail: <mailto:melyokhina@migrationsdienste-wuppertal.de>

Beratungssprachen sind: deutsch, englisch, ukrainisch und russisch

Das Beratungsangebot greift außerdem auf mehr als 45 angebotene Sprachen im Rahmen des Sprintpools Wuppertal zurück.

---

**Das Projekt „Magdalena“ betreut Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus den EU-Staaten**

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Sprachen: deutsch, polnisch

## **4.2. Anlaufstellen**

Anlaufstellen sind Organisationen und Initiativen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen und bei der Identifizierung und Weitervermittlung helfen können. Durch bestehende Kontakte oder Spezialwissen können sie bei konkreten Problemen und Fragen auch als Ansprechpartner genutzt werden:

### **4.2.1. Bahnhofsmision**

#### **Aufgabe**

Die Bahnhofsmision gewährt kostenlose und anonyme Hilfe auf dem Bahnhofsgelände und wird von Menschen in allen Lebenslagen aufgesucht. Dabei ist das Angebot auch zu Uhrzeiten zugänglich, an denen andere soziale Hilfen nicht erreichbar sind.

#### **Angebot**

- Anlauf- und Vermittlungsstelle für Betroffene
- Aufenthalt und Schutz
- Logistische Hilfen bei Reiseersuchen von Betroffenen (z.B.: bei Bedarf mobile Begleitung, Hilfen beim Ein-, Aus- und Umsteigen am Bahnhof, Hilfen bei der Beschaffung von Fahrkarten, Kontaktaufnahme zu spezifischen Behörden).

### **Kontakt**

#### **Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.**

Ansprechpartner

Leiterin der Bahnhofsmision

Hauptbahnhof Wuppertal - Bahnsteig 1

42103 Wuppertal

Tel:

Fax:

E-Mail:



## 4.2.2. Streetwork

### Aufgabe

Straßensozialarbeit ist eine psychosoziale und gesundheitsbezogene Dienstleistung, die sich unmittelbar an schwer erreichbare Zielgruppen richtet.

### Angebot

- Kontakt- und Vermittlungsstelle für Betroffene
- Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum

### **Kontakt**

#### **Diakonie Wuppertal**

Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS)

Oberstraße 36-38 / 42107 Wuppertal

Telefon:

### 4.2.3. Projekt ACASA-DOM

#### Aufgabe

Das durch das Land NRW und den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt ACASA-Dom richtet sich speziell an zugezogene Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Das Ziel ist es die berufliche Integration dieser Gruppe zu unterstützen. In diesem Rahmen werden auch Ausbeutungssituationen sichtbar. Der Beratungsstandort ist die Berliner Straße 150 in 42277 Wuppertal.

#### Angebot

- Kontakt- und Vermittlungsstelle für Betroffene von Arbeitsausbeutung

#### **Kontakt**

**Stadt Wuppertal - Ressort Zuwanderung und Integration**

**Projektleitung:**

**Koordination:**

**Beratung:**

#### **Standorte:**

„ACASA-DOM“

Berliner Str. 150

42277 Wuppertal-Oberbarmen

Stadt Wuppertal- Ressort

Zuwanderung und Integration

An der Bergbahn 33

Raum 302

42289 Wuppertal

- Spezialwissen im Bereich Kultur, Netzwerke und Sprache für Bulgarien und Rumänien

## 4.2.4. Flüchtlings- und Migrationsberatung

### Aufgabe

Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen bieten ihren Zielgruppen qualifizierte, vertrauliche und kostenlose Beratung.

### Angebot

- Kontakt- und Vermittlungsstelle für Betroffene
- Spezialwissen: Aufenthalts- und Asylfragen, Rückkehr- / Weiterwanderungshilfen, Sozialleistungen, Unterbringung und Krankenversicherung

### Kontakt

**Stadt Wuppertal, Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt**

#### **Diakonie Wuppertal Migrationsdienste**

(Flüchtlingsberatung)

Telefon:

E-Mail: / Sprachen: deutsch, türkisch

(Migrationsberatung)

Telefon:

E-Mail: mailto: / Sprachen: deutsch, griechisch

(Migrationsberatung)

Telefon:

E-Mail: / Sprachen: deutsch, russisch

#### **Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V.**

(Flüchtlingsberatung)

Telefon: / E-Mail:

(Flüchtlingsberatung)

Telefon:

E-Mail: / Sprachen: russisch, deutsch

#### **AWO Kreisverband Wuppertal e.V.**

(Migrationsberatung)

Telefon: / E-Mail:

Sprachen: deutsch, bulgarisch, englisch

### **4.3. Medizinische Versorgung – Medimobil**

Die meisten der Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung verfügen über keine Krankenversicherung und haben somit keinen Anspruch auf medizinische Versorgung.

#### **Aufgabe**

Medizinische Versorgung bei kleinen Beschwerden durch das Team von Medi-mobil für bedürftigen Menschen

#### **Angebot**

- Ein Team aus Ärzten, Krankenschwestern und Krankenpflegern versorgt Menschen (Schmerztabletten, Mittel gegen Erkältung und Asthma, Wundsalben und Antibiotika) einmal die Woche am Donnerstag an folgenden Orten:

<b>Wichlinghauser Markt</b>	<b>18:00 bis 18:30 Uhr</b>
<b>Berliner Platz Oberbarmen</b>	<b>18:35 bis 19:00 Uhr</b>
<b>Schloßbleiche Elberfeld (vor der WZ-Geschäftsstelle)</b>	<b>19:15 bis 20:00 Uhr</b>
<b>Rathaus Barmen</b>	<b>20:10 Uhr bis Ende</b>

#### **Kontakt**

##### **Wuppertaler Tafel**

Kleiner Werth 50 / 42275 Wuppertal

Telefon: / Fax:

E-Mail:

#### **4.4. Unterkunft für männliche Betroffenen – Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer**

In Wuppertal können Männer, die von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und akuter Obdachlosigkeit betroffen sind in der Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer untergebracht werden.

##### **Angebot**

- Das Angebot der städtischen Einrichtung richtet sich an alleinstehende wohnungslose Männer ab 18 Jahren und ist kostenlos. In der Übernachtungsstelle besteht die Möglichkeit zur Körperpflege.

##### **Übernachtungsstelle für Wohnungslose Männer**

Friedrich –Ebert-Straße 180  
42117 Wuppertal

##### **Öffnungszeiten:**

Montag –Sonntag, von: 18 bis 8:00 Uhr

Telefon: 0202 - 563 24 21

Fax: 0202 - 563 80 88

##### **Ansprechpartner**

Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Ressort 105.34

Winklerstr. 1, 42269 Wuppertal

Telefon:

E-Mail:

## **4.5. Ermittlungsbehörden**

### **4.5.1. Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

#### **Strafverfolgung im Fall von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat u.a. die Aufgabe strafrechtliche Ermittlungen in den (Verdachts-) Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung aufzunehmen. Die Beamtinnen und Beamten sind befugt verdachtsunabhängig Betriebe zu kontrollieren und Arbeitsbedingungen zu prüfen.

Bei der Verfolgung von Straftaten (zum Beispiel nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit dieselben Befugnisse wie die Polizei. Die FKS unterliegt daher auch der Strafverfolgungspflicht und muss ermitteln, sobald sie Kenntnis vom Verdacht einer Straftat erlangt.

#### **Kontakt**

Hauptzollamt Düsseldorf

Sachgebiet E - Standort Wuppertal -

Reinshagenstraße 1

42369 Wuppertal

Telefon 0202 4925-0

E-Mail: [Poststelle@hzad.bfinv.de](mailto:Poststelle@hzad.bfinv.de)

## 4.5.2. Polizei

### Aufgabe

Die Polizei ist ein zentraler Akteur bei der Bekämpfung von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Zu den Aufgaben der Polizei gehört nicht nur die Strafverfolgung sondern auch Schutz für die Betroffenen zu gewährleisten. Die Beamtinnen und Beamten können zum Beispiel auch darüber informieren, wie ein Strafverfahren verläuft und welche Zeugenschutzmaßnahmen es gibt oder an welche Beratungsstellen Betroffene vermittelt werden können.

### **Ansprechpartner für den Bereich Opferschutz**

Telefon:

E-Mail:

## 4.5.3. Staatsanwaltschaft

### Aufgabe

Bei Kenntniserlangung vom Verdacht einer Straftat leitet die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren und führt Ermittlungen durch. Im Anschluss entscheidet sie, ob Anklage erhoben oder das Verfahren eingestellt (z.B. aus Mangel an Beweisen) wird.

In Verdachtsfällen von Menschenhandel kann es notwendig sein, die Staatsanwaltschaft (Bereitchaftsdienste) unmittelbar telefonisch zu kontaktieren. Dieser kann dann eine richterliche Vernehmung der Zeugen anordnen, wenn die Zeugen durch eine mögliche Ausreise oder andere Gründe wahrscheinlich im späteren Verfahrensverlauf nicht mehr zur Verfügung ständen.

### **Kontakt**

Staatsanwaltschaft Wuppertal  
Hofaue 23,  
42103 Wuppertal  
Telefon: 0202 5748-0  
Telefax: 0202 5748-502  
poststelle@sta-wuppertal.nrw.de

## 4.6 Transferleistungen

### 4.6.1. Jobcenter

#### **Finanzielle Unterstützung für Opfer aus den EU Staaten nach SGB II**

Menschenhandelsopfer aus den EU Ländern, die erwerbsfähig sind, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetz II. Die Zuständigkeit liegt beim Jobcenter Wuppertal.

#### **Aufgabe**

Sicherung des Lebensunterhalts für Menschenhandelsopfer aus den EU-Staaten nach dem Sozialgesetz II.

#### **Angebot**

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Vermittlung in Arbeit

#### **Kontakt**

Jobcenter Wuppertal

Ansprechpartner

Tel.:

E-Mail:



#### **4.6.2. Ressort Zuwanderung und Integration**

##### **Sicherung des Lebensunterhalts von Menschenhandelsopfern nach Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch XII.**

Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung aus Drittstaaten haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Opfer aus den EU-Staaten, die nicht erwerbsfähig sind, nach dem Sozialgesetzbuch XII.

##### **Aufgabe**

Hilfe und Unterstützungsleistungen

##### **Angebot**

Leistungen für Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG) und dem Sozialgesetzbuch XII

##### **Kontakt**

**Stadt Wuppertal, Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt**

Abteilung Wirtschaftliche Hilfen:

Tel.:

Email:

## 5. Ausländerbehörde

### **Aufgabe**

- Erteilung und Verlängerung des Aufenthaltstitels für AusländerInnen
- Entscheidung und ggf. Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen
- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber und Duldungen und Reiseausweise für Ausländer
- Erteilung eines Aufenthalts aus humanitären Gründen auf Grundlage von § 25 Abs. 4a AufenthG für die Dauer des Strafverfahrens im Falle von Menschenhandel
- Subsidiärer Schutz nach § 60 Abs. 2 AufenthG kann auch über die Dauer des Strafverfahrens hinaus gewährt werden, wenn im Herkunftsland für den Ausländer die konkrete Gefahr der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung besteht

### **Kontakt:**

**Stadt Wuppertal, Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt**

## 6. Hilfsmaterialien

### **Situationsbericht Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in NRW:**

[http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de/sites/default/files/201309\\_situationsbericht\\_nordrhein-westfalen.pdf](http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de/sites/default/files/201309_situationsbericht_nordrhein-westfalen.pdf)

### **Übersicht über die Rechtsmöglichkeiten in Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung:**

<http://www.kok-buero.de/uploads/media/PosterCompactKOK29.11.2010.pdf>

### **Arbeitszeitkalender - "Schreibe Deine Arbeitszeiten auf! Sichere Deinen Lohn!"**

Das Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung hat gemeinsam mit Beratungsstellen und dem DGB-Rechtsschutz einen Arbeitszeitkalender entwickelt. Er ist auf Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch und Bulgarisch verfügbar. Gedruckte Exemplare können bei der Diakonie Wuppertal Migrationsdienste – Bündnis gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung- zu bestellen.

PDF-Versionen der einzelnen Sprachen finden sich hier:

<http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de/worum-geht-es/das-buendnis/infomaterial?page=2>

### **Fachliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu Sonderrechten von Menschenhandelsopfern** auf Seite 11:

[http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edi sp/16019022dstbai377919.pdf?\\_ba.sid=L6019022DSTBAI377922](http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edi sp/16019022dstbai377919.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377922)